



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 58.176/3
vom 29. September 2015

über

einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen
Gemeinschaft , zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU des
Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der
Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum
automatischen Austausch von Informationen im Bereich der
Besteuerung‘

Am 11. September 2015 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der dritten Kammer am 29. September 2015 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Jo BAERT, Kammerpräsident, Jan SMETS und Jeroen VAN NIEUWENHOVE, Staatsräte, Johan PUT und Bruno PEETERS, Beisitzer, und Annemie GOOSSENS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Kristine BAMS, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 29. September 2015 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Annemie GOOSSENS

Jo BAERT

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN